

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 12

Montag, 15. Juli 2013

Ausgabe 12/2013

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Weißwasser für die Schöffenwahl 2013

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Weißkeißel für die Schöffenwahl 2013

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Weißwasser für die Schöffenwahl 2013

Der Stadtrat der Stadt Weißwasser hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 die Vorschlagsliste der Stadt Weißwasser für die Schöffenwahl 2013 beschlossen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Vorschlagsliste der Stadt Weißwasser vom **15. bis einschließlich 23. Juli 2013** zu jedermanns Einsicht an der Infothek im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, in 02943 Weißwasser, aufgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist während der Geschäftszeiten wie folgt möglich:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist in der Stadtverwaltung Weißwasser im Referat des Oberbürgermeisters bei Frau Liebal, Tel. 265 300, oder dem Amtsgericht Weißwasser schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden sollten.

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Weißkeißel für die Schöffenwahl 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 die Vorschlagsliste der Gemeinde Weißkeißel für die Schöffenwahl 2013 beschlossen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Vorschlagsliste der Gemeinde Weißkeißel vom **15. bis einschließlich 23. Juli 2013** zu jedermanns Einsicht an der Infothek im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, in 02943 Weißwasser, aufgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist während der Geschäftszeiten wie folgt möglich:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Weißkeißel, Straße der Jugend 2, in 02957 Weißkeißel möglich am

Donnerstag, den 18.07.2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist in der Stadtverwaltung Weißwasser im Referat des Oberbürgermeisters bei Frau Liebal, Tel. 265 300, oder dem Amtsgericht Weißwasser schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden sollten.